



GEMEINDE
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 10/2016

Gremium: Ausschuss für Jugend, Kultur und Vereine

Termin: 03.03.2016

öffentlich

TOP- Nr.:

Abteilung: I
Sachbearbeiter: Frau Görger/Herr Görner

Aktenzeichen: Abt. 2/023.6
Datum: 27.01.2016

**Gemeindliche Regelförderung der Vereine;
hier: Neuregelung ab dem Jahr 2014**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugend, Kultur und Vereine empfiehlt dem Rat der Gemeinde Hürtgenwald, die vom Arbeitskreis abgestimmten Auszahlungsbeträge für die Jahre 2016 bis 2018 festzusetzen und den Bürgermeister zu beauftragen, diese Beträge nach Genehmigung des Haushalts auszuführen.

Finanzielle Auswirkungen ?

Ja

ca. 20.000,00 €

Produkt:

908210

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Hürtgenwald hat in seiner Sitzung am 23.10.2014 auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses unter TOP 4.4 beschlossen, die bisherigen Vergaberichtlinien für die Regelförderung der kommunalen Vereine für das Jahr 2014 beizubehalten und für das Jahr 2015 einen neuen Arbeitskreis zu gründen, um neue Vergaberichtlinien zu erarbeiten.

Am 18.06.2015 fand die 1. Sitzung dieses Arbeitskreises statt. Zur Vorbereitung auf diese Arbeitskreissitzung wurden im Mai 2015 nochmals die gemeindlichen Vereine angeschrieben, die Jugendarbeit leisten, und gebeten, die Anzahl ihrer jugendlichen Mitglieder anzugeben. Weiterhin wurde im Juli 2015 ein Aufruf im Dorfboten gestartet, wonach die Vereine nochmals gebeten wurden, ihre jugendlichen Mitglieder anzugeben. Nachdem sich alle Vereine, die bisher

Regelförderung erhalten haben, zurückgemeldet haben, hat man sich darauf verständigt, die Regelförderung für das Jahr 2015, wie gehabt, ausbezahlen.

Weiterhin wurde eine 2. Sitzung des Arbeitskreises auf den 25.01.2016 anberaumt. In dieser Sitzung einigten sich die Mitglieder des Arbeitskreises auf die in der beigefügten Tabelle ausgewiesenen Beträge zwecks Auszahlung an die gemeindlichen Vereine.

Vereine übernehmen in der heutigen Zeit durch das große ehrenamtliche Engagement vieler Mitglieder eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Diese Leistung sollte durch eine Regelförderung, zumindest in Teilen, entsprechend honoriert werden.

zu erwartende Auswirkungen auf den Haushalt:

Circa 20.000,00 €, sofern diese ausgezahlt werden können.

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

./.

Gefertigt:

Mitzeichnung

(Sachbearbeiter) (Abteilungsleiter) (Abteilungsleiter betteil. Abt.) (Fachbereichsleiter) (Bürgermeister)